

## Qualitätskonzept der SSCP

Das [Qualitätskonzept der SSCP](#) stellt das Gütesiegel der Coaching-Psychologie dar. Es ergänzt die Qualitätsstandards der FSP und ist für alle SSCP-Mitglieder massgebend.

### 1) Berufsethik

Coaching-PsychologInnen tragen mit ihrer qualifizierten Tätigkeit dazu bei, das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit zu fördern und die Lebensbedingungen zu verbessern. Sie achten die Würde und Rechte aller Menschen. Dazu gehören u.a. Autonomie, Selbstbestimmung, Vertraulichkeit und Privatsphäre. Sie verhalten sich respektvoll, fair und glaubwürdig. Sie erklären den Beteiligten die Berufsrolle der Coaching-PsychologInnen und handeln in Übereinstimmung damit. Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst und wenden Methoden und Techniken an, für die sie durch Aus- und Weiterbildung und durch ihre Erfahrung qualifiziert sind. Die Coaching-PsychologInnen unterstehen der Schweigepflicht und richten sich in der Gestaltung ihrer Arbeit nach der Berufsordnung des Dachverbandes FSP. Detaillierte Informationen zur Berufsordnung finden sich [hier](#).

### 2) Weiterbildung

Die Coaching-PsychologInnen verpflichten sich zur kontinuierlichen Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens. Ziel ist es, die im eigenen Fachgebiet erworbenen Kompetenzen zu erhalten, zu vertiefen oder zu erweitern. Gemäss [FSP-Richtlinien](#) sind 240 Stunden an Fortbildung im eigenen Fachgebiet innerhalb von drei Jahren erforderlich. Die SSCP empfiehlt für alle SSCP-Mitglieder, sich 120 Std. innerhalb von drei Jahren in Themenbereichen des Coachings weiter zu bilden.

### 3) Spezifische Qualitätsförderung für die Coaching-Praxis

Die Coaching-PsychologInnen stellen in ihrer Arbeit eine hohe fachliche Qualität sicher. Diese basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychologie und im Speziellen der Coaching-Psychologie. Dabei wird den nationalen und internationalen Entwicklungen Rechnung getragen. Dies kann selbstorganisiert, in Lerngruppen oder durch die Teilnahme an Veranstaltungen des Verbands erfolgen. Beispiele von Aktivitäten zur Qualitätsförderung sind auf der [Webseite der SSCP](#) zu finden. Die SSCP empfiehlt mindestens 10 Stunden pro Jahr an Intervisions- oder Supervisionsveranstaltungen teilzunehmen, wobei mindestens ein eigener Praxisfall eingebracht, besprochen und dokumentiert wird. Regelmässige Reflexion und Evaluation der Wirkung und des Ergebnisses der eigenen Coachingtätigkeit sind ebenso eine Selbstverständlichkeit.

### 4) Dokumentation und Überprüfung der qualitätsfördernden Massnahmen

Die Coaching-PsychologInnen sind für alle Aktivitäten der Qualitätsförderung selber verantwortlich. Auf der Fortbildungsplattform [formapsy.ch](#) der FSP werden die Aktivitäten laufend aufgeführt. Alle drei Jahre wenn das Fortbildungsziel erreicht ist, wird bei der FSP ein Zertifikat beantragt. Der Antrag wird jeweils von der FSP geprüft und bestätigt. Jedes Mitglied bewahrt seine Zertifikate 10 Jahre auf.